



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 155

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

155 Außerkrafttreten der Verordnungen des Senats über empfohlene freie Wahlfächer gemäß Anlage 1 1.41.1 UniStG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren gefassten Beschluss über empfohlene freie Wahlfächer gemäß Anlage 1 1.41.1 UniStG genehmigt:

§ 1. Alle im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlichten Verordnungen, die aufgrund der Verordnung zur „Regelung der freien Wahlfächer im Bereich der Universität Wien“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 12.03.2004, 12. Stück, Nr. 64) erlassen wurden und empfohlene freie Wahlfächer gemäß Anlage 1 1.41.1 UniStG curricular festlegten, sind ausgelaufen und außer Kraft getreten.

§ 2. Diese Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 155, Stück 26 tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r